



An den Grossen Rat

19.5199.03

FD/P195199

Basel, 29. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte» – Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 die nachstehende Motion Lea Steinle und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen:

«Viele Väter haben heute das Bedürfnis, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Eine sehr wichtige Zeit für eine langfristig gute Bindung sind die ersten Wochen nach der Geburt. In Basel-Stadt haben Kantonsangestellte heute das Anrecht auf 10 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dies ist mehr als in anderen Kantonen, aber im internationalen Vergleich immer noch extrem wenig. Zudem nutzen immer mehr Firmen einen längeren Vaterschaftsurlaub als Möglichkeit, um das Arbeiten bei ihnen attraktiver zu gestalten. Dies zeigt auch auf, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub ein echtes Bedürfnis der jungen Familien ist. So braucht eine Frau gerade in den ersten Wochen auch selbst Unterstützung. Durch die Verkürzung des durchschnittlichen Krankenhausaufenthaltes ist dies umso zentraler. Bei längerem Krankenhausaufenthalt sowie dem zweiten oder weiteren Kind, stehen Eltern vor noch grösseren Herausforderungen. Da die bezahlten freien Tage auf nationaler Ebene im OR geregelt sind, können wir kantonale lediglich die kantonale Verordnung betreffend Ferien und Urlaub (Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3es) anpassen.

Die Motionär*innen fordern, den bezahlten Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte von 10 auf 20 Tage zu erhöhen.

Lea Steinle, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Toya Kruppenacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgele, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Sebastian Kölliker»

Wir berichten zu dieser Motion wie folgt:

1. Haltung des Regierungsrates

Die Motion fordert die Verlängerung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs für die Mitarbeiter des Arbeitgebers Basel-Stadt von heute zehn auf neu zwanzig Tage. Obwohl die Motion erst per Ende 2023 umzusetzen wäre, hat sich der Regierungsrat für ein Vorziehen entschieden. Damit will er zum Ausdruck bringen, dass ihm die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zent-

rales Anliegen ist und dass er als Arbeitgeber insbesondere für Familien über attraktive Regelungen verfügt. Mit der neuen Regelung des Vaterschaftsurlaubs positioniert sich Basel-Stadt zudem als fortschrittlichster kantonaler Arbeitgeber im Raum Nordwestschweiz und stärkt damit seine Arbeitgeberattraktivität entsprechend.

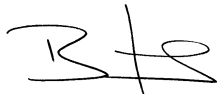
2. Umsetzung

In vollständiger Umsetzung der vorliegenden Motion hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 28. September 2021 (RRB Nr. 21/29/6) in § 18 Abs. 1 Ziff. 3 der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juli 2004 (Ferien- und Urlaubsverordnung, FUV, SG 12.410) den Anspruch auf bezahlten Urlaub von bisher zehn auf neu zwanzig Arbeitstage erhöht. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Vgl. dazu auch die publizierten Erläuterungen zur Änderung der FUV.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend «Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte» als erfüllt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin